

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Gültig ab 23.09.2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse zwischen der Systronics AG und ihren Kunden, sofern sie nicht ausdrücklich geändert oder ausgeschlossen wurden. Solche Abweichungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung der Systronics AG.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Gültigkeit von Angeboten

Angebote der Systronics AG sind unverbindlich, sofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich angegeben ist. Zwischenverkauf und technische Änderungen bleiben vorbehalten.

3. Bestellungen, Änderungen und Stornierungen

Mit der Erteilung einer verbindlichen Bestellung anerkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

4. Mindestbestellwert

Der Mindestbestellwert für Waren und/oder Dienstleistungen jeglicher Art beträgt netto CHF 50.–. Bei Bestellungen mit einem geringeren Bestellwert werden mindestens CHF 50.– zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer berechnet.

5. Änderungen

Nach der Auftragsbestätigung durch die Systronics AG sind Änderungen oder Stornierungen nur im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen möglich.

Bei Sonderanfertigungen sind Änderungen oder Stornierungen nach der Auftragsbestätigung ausgeschlossen.

6. Rücktritt

Storniert der Kunde einen bestätigten Auftrag und stimmt die Systronics AG der Stornierung zu, trägt der Kunde die bis dahin angefallenen Kosten sowie nachweisbare Nachteile aus der Stornierung; ersparte Aufwendungen und eine anderweitige Verwendung werden berücksichtigt. Bei Sonderanfertigungen gelten vorrangig die schriftlich vereinbarten Stornierungsbedingungen.

Die Systronics AG kann jederzeit aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktreten. Als wichtige Gründe gelten insbesondere, jedoch nicht abschliessend, Zahlungsverzug des Kunden, eine drohende Insolvenz des Kunden oder die Eröffnung eines

Konkursverfahrens über ihn, nach Annahme des Angebots veränderte Umstände, die der Systronics AG die Vertragserfüllung unzumutbar machen, sowie eine unterlassene Mitwirkung des Kunden.

7. Liefertermine

Nur von der Systronics AG schriftlich zugesicherte Liefertermine sind verbindlich.

Die Liefertermine verlängern sich entsprechend,

- wenn der Kunde notwendige Angaben nicht rechtzeitig macht oder diese nachträglich ändert;
- wenn der Kunde mit seinen Arbeiten oder der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten in Verzug ist;
- wenn der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht einhält;
- wenn Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Systronics AG liegen, insbesondere, aber nicht ausschliesslich, verspätete oder fehlerhafte Lieferungen.

Für Schäden aus Lieferverzug gilt die nachstehende Haftungsregelung. Die gesetzlichen Rechte des Kunden bei Lieferverzug bleiben vorbehalten, soweit sie nicht wirksam abbedungen werden können.

8. Abnahme und Mängelrüge

Wurde kein besonderes Abnahmeverfahren vereinbart, hat der Kunde die gesamte Lieferung oder die erbrachte Dienstleistung selbst zu prüfen. Die Systronics AG oder in ihrem Auftrag der Hersteller leistet ihm dabei die erforderliche Unterstützung.

Unmittelbar nach Erhalt prüft der Kunde die Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung, Menge, äusserlich erkennbare Transportschäden und Begleitdokumente. Die übrigen Anforderungen prüft er so bald wie möglich.

Offene, bei ordnungsgemässer Prüfung erkennbare Mängel sind der Systronics AG schriftlich innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt der Lieferung zu melden; bei Ersatzteilen beträgt diese Frist fünf Kalendertage ab Lieferung. Versteckte Mängel sind innerhalb von drei Arbeitstagen nach ihrer Entdeckung schriftlich zu melden. Gesetzlich zwingende Rechte bleiben vorbehalten.

Vorbehaltlich rechtzeitig gerügter Mängel und versteckter Mängel gelten Produkte und Dienstleistungen als abgenommen, wenn innerhalb von dreissig Kalendertagen nach Lieferung beziehungsweise bei Ersatzteilen innerhalb von fünf Kalendertagen nach Lieferung keine schriftliche Mängelrüge eingeht. Die gewerbliche Nutzung, insbesondere die Aufnahme der Produktion auf einer Maschine, gilt als Abnahme hinsichtlich der bei ordnungsgemässer Prüfung erkennbaren Eigenschaften; Rechte wegen versteckter Mängel bleiben vorbehalten.

9. Gewährleistung

Der Kunde informiert die Systronics AG über die für die vereinbarte Verwendung der Waren und Dienstleistungen wesentlichen Bedingungen und Umstände. Die Systronics AG erbringt Dienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt und liefert Waren mit den

vertraglich zugesicherten Eigenschaften. Im Übrigen richtet sich die Gewährleistung nach den nachstehenden Bestimmungen und dem anwendbaren Recht.

Bei mangelhaften Waren kann die Systronics AG dem Kunden übertragbare Ansprüche gegenüber dem Lieferanten oder Hersteller zur direkten Geltendmachung abtreten. Die Abtretung ersetzt gesetzlich zwingende Ansprüche des Kunden gegenüber der Systronics AG nicht. Der Kunde meldet Mängel zunächst der Systronics AG; diese informiert ihn über das weitere Vorgehen. Herstellergarantien gelten zusätzlich nach den jeweiligen Garantiebedingungen.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Ansprüche wegen arglistig verschwiegener Mängel sowie Ansprüche, deren Ausschluss gesetzlich unzulässig ist, bleiben vorbehalten. Für Schadenersatzansprüche gilt die nachstehende Haftungsregelung.

10. Sicherheit

Der Kunde ist für die von ihm selbst vorgenommene Installation und Nutzung der Produkte sowie für deren Kombination mit anderen Produkten verantwortlich. Er beachtet die mitgelieferten Anleitungen und die einschlägigen Sicherheitsvorgaben. Für von der Systronics AG geschuldete Installations- und Inbetriebnahmearbeiten sowie für Schäden, die sie selbst verursacht, gilt die nachstehende Haftungsregelung.

Der Kunde ist verpflichtet, dem Anwender alle für die Sicherheit notwendigen Informationen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Erforderlichenfalls eignet er sich das notwendige Wissen selbst an.

11. Haftung

Die Systronics AG haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die sie vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Eine Begrenzung der Haftung auf die Deckung einer Haftpflichtversicherung gilt nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Zwingende gesetzliche Haftungsansprüche bleiben vorbehalten.

12. Preise und Zahlungsbedingungen

Die angebotenen Preise (einschliesslich allfälliger Provisionen) verstehen sich in Schweizer Franken, sofern nichts anderes angegeben ist. Die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie Gebühren, Abgaben, Zölle, Transport, Verpackung, Versicherung, Installation und Inbetriebnahme werden zusätzlich berechnet.

Zusätzliche Kosten können ferner entstehen, wenn der Kunde seine Pflichten nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt, insbesondere wenn bauliche Voraussetzungen oder für den Betrieb erforderliche Installationen fehlen.

Massgebend sind die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung schriftlich festgelegten Zahlungsfristen und Anzahlungen. Fehlt eine solche Regelung, sind Rechnungen innert dreissig Tagen nach Lieferung der Ware und Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Eine vom Kunden zu vertretende verzögerte Abnahme verschiebt vereinbarte

Zahlungstermine nicht. Die Verrechnung mit Forderungen gegenüber der Systronics AG ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Der Kunde gerät nach Ablauf eines vertraglich vereinbarten, bestimmten Zahlungstermins ohne Mahnung in Verzug; andernfalls tritt der Verzug nach den gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere nach Mahnung, ein. Ab Eintritt des Verzugs schuldet der Kunde einen Verzugszins von 5 % pro Jahr. Gesetzliche Rechte der Systronics AG bei Zahlungsverzug, insbesondere das Recht zum Rücktritt nach den gesetzlichen Voraussetzungen, bleiben vorbehalten. Eine Rückforderung gelieferter Produkte setzt eine entsprechende rechtliche Grundlage voraus.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sämtliche Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und der Systronics AG unterstehen ausschliesslich dem materiellen schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Kollisionsrechts und internationaler Übereinkommen.

Gerichtsstand ist Baden.